

Antrag an die 14. Kirchensynode

Die 14. Kirchensynode möge beschließen:

Die Theologische Kommission wird gebeten, die Zuständigkeiten zwischen Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode theologisch darzustellen. Eine erbetene theologische Stellungnahme soll den Synodalen der 14. Kirchensynode zur Verfügung gestellt werden und der 15. Kirchensynode als Unterlage dienen.

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.

Balhorn, 25.05.2019